

§ 1

Die Tarifvertragsparteien schließen den nachfolgend genannten Tarifvertrag in der Fassung als Anschlussstarifvertrag ab, in der er am 14. Juli 2010 zwischen dem Freistaat Bayern und der dbb tarifunion (dbb) vereinbart worden ist; dessen Text ist als Anlage beigefügt:

Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 14. Juli 2010 zum Tarifvertrag vom 23. Juli 2007 über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern.